

Ausschreibungs- leitfaden für gebäudeintegrierte Photovoltaik in Fertighäusern

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**





Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung setzt mit diesem Programm einen Schwerpunkt bei gebäudeintegrierter Photovoltaik (GIPV). Das Programm baut auf die positiven Erfahrungen der „Förderaktion Photovoltaik“ des Klima- und Energiefonds vom Juli 2008 auf und erweitert die PV-Anwendung um eine wichtige Nische. Wir planen, auch in den kommenden Jahren den Ausbau von Photovoltaik zu fördern und somit negative „Stop-and-Go-Effekte“ zu vermeiden. Der Klima- und Energiefonds sieht insbesondere Potenzial in der gebäudeintegrierten Photovoltaik und hier speziell in der Integration vorgefertigter Gebäudeelemente (insbesondere in Fertighäusern). Für die heimische Wirtschaft und die Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze ist die Entwicklung der GIPV vom Nischenprodukt zum Massenprodukt eine große Chance. GIPV ist nicht nur eine innovative erneuerbare Strom-Technologie, sie übernimmt auch Gebäudefunktionen, ersetzt Baumaterial und ist architektonisch besonders interessant. Unser Investitionsförderprogramm setzt entscheidende Impulse, um die Herstellung von vorgefertigten Gebäudeelementen mit integrierter Photovoltaik zu unterstützen. Zusätzlich wird der Klima- und Energiefonds in Zukunft mit seinen PV-Förderprogrammen Konsumenten verstärkt motivieren, Fertighäuser mit integrierten Photovoltaikanlagen nachzufragen. Mit dieser Ausschreibung lade ich die Produzenten sowohl von Fertighäusern als auch von vorgefertigten Gebäudeelementen herzlich ein, ihre Projekte zum Programm „Gebäudeintegrierte Photovoltaik“ beim Klima- und Energiefonds einzureichen.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführung Klima- und Energiefonds

Zielsetzung

Der Fertighausmarkt ist in Österreich besonders ausgeprägt. Die Integration von gebäudeintegrierter Photovoltaik in vorgefertigte Gebäudeelemente wird diese Anwendungsform der Photovoltaik zum Massenprodukt werden lassen und somit die Anlagenpreise wesentlich senken.

Energie- und umweltpolitische Ziele

GIPV soll vom Nischenprodukt zur Mainstream-Anwendung geführt werden und damit zur Energieversorgungssicherheit und CO₂-Emissionsreduktion beitragen.

Durch die breite Anwendung werden sich die Anlagenpreise für GIPV deutlich senken.

Industriepolitische Ziele

Auf die Einbindung österreichischer Industrie wird vom Klima- und Energiefonds besonders Wert gelegt.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand

Zielgruppe der Förderaktion sind Hersteller von Gebäudeelementen, die in Fertighäusern zur Anwendung kommen und Fertighausanbieter, bei denen die Integration von Photovoltaikerelementen in diesen Gebäudeelementen zu Investitionskosten führt.

- Förderung der projektbezogenen Investitionskosten (nicht die Kosten der PV-Anlage selbst) bei Fertighausanbietern. Der Fertighausanbieter verpflichtet sich, falls er ein oder mehrere Standard-Fertighäuser mit integrierter PV anbietet, bei mind. einem Standard-Haus auch die klima:aktiv Haus-Kriterien anzuwenden.
- Förderung der projektbezogenen Investitionskosten (z. B. Maschinen, Planungskosten etc. – nicht die Kosten der PV-Anlage selbst) bei Erzeugern von einzelnen Komponenten.

Gefördert werden KMUs sowie Großunternehmen im Regionalförderungsgebiet.

Förderungsfähige Kosten

Materielle Anlagewerte in Form von

- Bauinvestitionen
- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, Einrichtungen, EDV-Hardware etc.

Immaterielle Anlagewerte in Form von

- Technologietransfer durch Erwerb von Patentrechten, Lizenzen (z. B. für Software wie CAD, CAE und CAM), Know-how oder nicht patentiertem Fachwissen unter folgenden Bedingungen:
 - Kauf von Dritten zu Marktbedingungen
 - Aktivierung in der Bilanz
 - ausschließliche Nutzung in der geförderten Betriebsstätte
- Externe Kosten für Softmaßnahmen (z. B. für Beratung, Machbarkeitsstudien) – abhängig von den Förderungsgrundlagen

Die geförderten Investitionsgüter (inkl. der immateriellen Investitionen in Form von Technologietransfer) sind in der Bilanz zu aktivieren und müssen während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer widmungsgemäß genutzt werden.

Nicht förderungsfähige Kosten

- Grunderwerb
- Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind
- Ersatzinvestitionen
- Erwerb von kurzlebigen Wirtschaftsgütern
- Erwerb von Beförderungsmitteln (bewegliche Aktiva), ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel
- Erwerb von gebrauchten Wirtschaftsgütern

Förderungsart und -höhe

Zuschüsse bis zu der maximal beihilferechtlich möglichen Förderungsintensität.

Benötigte Unterlagen

- Projektkostengliederung
- Projektbeschreibung und Projektauswirkungen, insbesondere hinsichtlich Effizienz der Fördermittel, Innovationsgehalt, Relevanz des Produkts für den Fertighausbau und Fertigbauweisen, Additionalität und Beitrag zur Erhöhung der Standardisierung von GIPV (siehe Beurteilungskriterien)
- unternehmensbezogene Informationen wie strategische Positionierung am Markt, Wettbewerbsvorteile und Konkurrenzsituation, Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre, Vorscheurechnung für die nächsten drei Geschäftsjahre

Einreich- und Umsetzungsfristen

Der Klima- und Energiefonds nimmt Registrierungen zwischen **9.10.2008 – 28.2.2009** über die Website www.klimafonds.gv.at entgegen.

Der Projektdurchführungszeitraum sollte zwei Jahre nicht überschreiten.

Beurteilungskriterien

Zusätzlich zu den in den unten genannten Richtlinien angeführten Kriterien werden vom Klima- und Energiefonds folgende bei der Vergabe der Mittel herangezogen:

Technische und wirtschaftliche Eignung des Produkts für den Fertighausbau und Fertigteilbauweisen

Es sollte dargestellt werden, inwieweit das Produkt für die Anwendung im Fertighausbau und Fertigbauweisen geeignet ist. Diese Darstellung ist vor allem wichtig, wenn die Einreichung nicht von der Fertigbauindustrie, sondern von einem Hersteller von einzelnen Komponenten stammt.

Erhöhung der Standardisierung von GIPV

Um die Kosten für GIPV senken zu können, muss ein Weg gefunden werden, um Einzel- bzw. Maßanfertigungen mit standardisierten Produkten für gewisse Anwendungen zu ersetzen. Es ist darzustellen, wie das Produkt dazu beitragen kann.

Kosteneffizienz

Darstellung des Beitrags zur kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie des Beitrags zur Steigerung der Energieeffizienz und des Beitrags der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger.

Die Fondsmittel werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vergeben, wobei insbesondere der Beitrag zur kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie der Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und der Beitrag der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger Beachtung findet.

Innovation

Unterstützt werden Innovationen, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds leisten (technologische und wissenschaftliche Durchbrüche, d. h. radikale Innovationen).

Darstellung des Innovationsgehalts des Vorhabens!

Projekte und Aktivitäten, die ohne den Klima- und Energiefonds nicht realisierbar wären, werden bevorzugt, da die Möglichkeiten des Energiefonds über die bestehenden Förderungen hinausreichen („zusätzliche Mittel“). Deshalb ist darzustellen, warum das Projekt bislang nicht realisiert werden konnte.

Auswahlverfahren

Der Expertenbeirat des Klima- und Energiefonds unter Beiziehung externer Experten empfiehlt dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zu fördernde Projekte. Die Nominierung der externen Experten erfolgt durch die Geschäftsstelle des Klima- und Energiefonds. Das Präsidium des Klima- und Energiefonds entscheidet als oberstes Organ über die Vergabe der Mittel.

Zu vergebende Mittel

Für das Jahr 2008 sind EUR 3 Mio. vorgesehen.

Zur Anwendung kommende Richtlinien

- erp-Richtlinien: ERP-KMU-Programm sowie ERP-Regionalprogramm

Registrierung: alle interessierten Förderwerber sind aufgerufen, sich auf der Homepage des Klima- und Energiefonds www.klimafonds.gv.at zu registrieren. Diese Registrierung ist für alle Förderwerber verpflichtend.

Die mit Registrierung beim Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellte Projektantragsnummer ist bei Projekteinreichung anzugeben. Ebenso sind die im Downloadbereich erhältlichen Formulare der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH zu verwenden.

Die Anträge werden entsprechend der genannten Richtlinie (Antragsformular gemäß ERP samt Beilagen) bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, der Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds, eingereicht.

Die Einreichung des Förderantrages bei der aws muss vor Durchführungsbeginn des Projektes mit Hilfe des von der aws aufgelegten Formulars über das finanzierende Institut (bei Fremdfinanzierungen) oder direkt (bei reinen Eigenmittelfinanzierungen) erfolgen.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Ungargasse 37

A-1030 Wien

Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart, MBA

Tel: +43 (1) 501 75 - 311

E-Mail: w.hantsch@aws.g.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien
Redaktion: Horst Adlassnig, Christoph Wolfsegger
Gestaltung: ZS communication + art GmbH
Programmabwicklung: Austria Wirtschaftsservice
Gesellschaft mbH, Ungargasse 37, A-1030 Wien
Fotos: APA

Herstellungsort: Wien, August 2008

Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit werden nach Möglichkeit geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die weibliche Form ein.

